

Finanzprokuratur in Wien
 Eing. 1. OKT. 1952
 Nr. 46290

K. K. Nr. 2838

32620/49 - VI
 II-1/5168/133

Empfangsanweisung Postsp.-K.

Die von Wark. Hilfsbeihil
 für Rechnung gf Chemin-Machin.
 in Berichtigung der aushaftenden h. a. Kosten (Schuld)
 eingezahlten 1.200 S - g
 sind in Empfang zu stellen und

- A. im Expensenhauptbuche für die eigene Gebarung vor-
 zuschreiben und zu verrechnen:
- | | | | | | | | |
|----------|---------|------|----|------|----------|-------|-------|
| 1. z. Z. | 2823/49 | Fol. | 51 | Post | (65/49) | 1.200 | S - g |
| 2. z. Z. | | Fol. | | Post | | | S - g |
| 3. z. Z. | | Fol. | | Post | 46.414.- | | S - g |

- B. im Vorschußabrechnungsbuch für die fremde Gebarung
 zu verrechnen:
- a) als Barauslagen-Rückersatz
 - b) als Vorschuß

z. Z. Fol. Post S - g

C. für den Vermittlungsdienst (Depositen)
 zu verrechnen S - g

Journ.-Art. 2838
 Empf. ✓

44073 ✓ 6

90.10.
 7.5

Zl. 44073/52
6554

VI-1/5168/132

Gen. I

Rückstellungsverfahren Betr.
Betr.: ~~Verkauf~~ des Bildes "Der Maler in seinem Atelier"
von Jan Vermeer

~~Herr~~ S. Hochwohlgeb.

Herrn Hofrat Univ. Prof.

Dr. Hans Sperl

Wien XIX. Zehenthofg. 11

Wie Euer HWg. bekannt sein dürfte, wurde im Jahre 1940 das früher in der Galerie Czernin befindliche Gemälde "Der Maler in seinem Atelier" von Jan Vermeer van Delft durch Herrn Jaromir Czernin an Adolf Hitler um den Betrag von RM 1,650.000.- verkauft. Das Gemälde wurde nach dem Kriege von der US-Besatzungsmacht dem Kunsthistorischen Museum in treuhändige Verwaltung übergeben und befindet sich auch heute noch in dessen Verwahrung.

Herr Czernin bemüht sich nun seit dem Jahr 1947 mit der Behauptung, daß er ~~zu~~ dem Verkauf nur unter erpresserischem Druck durchgeführt habe und aus freien Stücken dazu nicht bereit gewesen wäre, die Rückstellung des Gemäldes zu erreichen. Seine diesbezüglichen Ansprüche wurden bisher in einem gegen die Rep. Österreich gerichteten Rückstellungsverfahren und in zwei Zivilprozessen abgewiesen. Derzeit läuft ein neues Rückstellungsverfahren, in dem nunmehr das durch einen Abwesenheitskurator vertretene Deutsche Reich als Antragsgegner fungiert und dem die Prok. in Wahrung öff. Interessen beigetreten ist. In diesem Verfahren arbeitet Czernin im wesentlichen mit kaum überprüfbaren Zeugenaussagen, wonach er sich zum Verkauf an Hitler nur unter dem Druck von Enteignungsdrohungen entschlossen habe und sonst nicht dazu bereit gewesen wäre. Dagegen Zeugen anzuführen ist insofern schwierig, als sowohl der damals für Hitler verhandelnde Direktor der Dresdner Galerie, Dr. Posse, wie auch der langjährige Rechtsvertreter Czernins, Dr. Egger, inzwischen ver-storben sind.

4. Okt. 1952

*Z (letztens ist
allerdings immer
erst erwähnen
Rückstellungen
verfahren vernommen
worden, seine Aus-
sage hat wesentlich
zur Klärung des
Fehlverhältnisses
mitgekönnen)*

4.10.52

Die Prok. hat nunmehr einer Mitteilung des Bm.f. Unterricht entzogen, daß Euer Hwg. als ehemaliger Verwalter des Familienfideikommisses der Familie Czernin über die Vorgänge, die zum Verkauf des Gemäldes an Hitler führten, genau informiert sind. Die Prok. wäre Euer Hwg. für eine Mitteilung über diese Vorgänge dankbar und würde dabei besonderen Wert auf eine Beantwortung folgender Fragen legen:

1) Sind Czernin vor der NS-Machtergreifung von den maßgeblichen österr. Stellen (Bundesdenkmalamt, Bm.f. Unterricht) jemals ^{ausdrücklich} Zusicherungen gemacht worden, die ihm die Möglichkeit einer Ausfuhrbewilligung für das Gemälde in Aussicht stellten?

2) Hat sich Czernin auch nach der NS-Machtergreifung von sich aus bemüht, das Bild zu verkaufen und zwar ~~in Bezug auf~~ Käufer innerhalb der Reichsgrenzen?

3) Hat Czernin, nachdem diesbezügliche Bemühungen gescheitert waren und nur mehr ein Verkauf an Hitler bzw. an das Dt. Reich in Frage kam, sich ^{um den Verkauf an einen} bezüglich eines solchen Interessenten bemüht? Hat er diesem von sich aus das Gemälde angeboten oder dazu die Vermittlung irgendwelcher Personen oder Amtsstellen herangezogen oder erbeten? Welcher Preis wurde bei diesen Verhandlungen oder Sondierungen genannt?

4) Hat etwa im Gegenteil Czernin, nachdem ein Verkauf an andere Interessenten nicht möglich schien, alle Verkaufsbemühungen eingestellt? Ist irgendetwas bekannt geworden, wonach er - aus politischer Gegnerschaft, wegen zu geringen Preises oder sonstiger Motive - von sich aus nicht bereit gewesen wäre, das Gemälde an Hitler zu verkaufen? Ist etwas davon bekannt geworden, daß der trotz einer solchen angeblichen Einstellung durchgeführte Verkauf nur durch Drohungen der Unterhändler Hitlers herbeigeführt wurde (mit Enteignung, wegen jüdischer Versippung, politischer Gegnerschaft usw.)? Hat Czernin jemals in dieser Richtung oder wegen des angeblich zu geringen Preises Klage geführt?

Die Prok. wäre Euer Hwg. für einer baldige Mitteilung zu obigen Fragen sehr dankbar, da die nächste Verhandlung auf den 23.10.1952 anberaumt ist. Gleichzeitig wolle mitgeteilt werden, ob Euer Hwg. allenfalls bereit wären, als von der Prok. zu obigen Themen nominierter Zeuge in dem anhängigen Verfahren auszusagen.

Im Hinblick auf die Vermögensverhältnisse im Ausland

besonders in der Zeit der Kaufverhandlungen (ab 1939) und des Kaufschlusses, d. d. anfangs Nov. 1940,

*2/10.52
2.10.52 9 Jil*

VI/5168 / 135

Finanzprokuratur Wien
Eing. 7. OKT. 1952
Blg. 47771

AV. vom 6.10.1952:

Herr Hofrat Prof.Dr.Sperl hat heute bei Herrn Präs.Dr. Stein angerufen und mitgeteilt, dass er über den Fall Czernin informiert und bereit sei, darüber auszusagen. Da eine Vorbesprechung über die Angelegenheit zweckmässig erscheint, lädt er zu einer solchen am heutigen Tage, 15 Uhr, in seiner Wohnung (XIX.Zehenthofg.ll) ein.

6/10. 52 9 8el

(An der die beiden unten gefertigten teilnehmen)

Im Verlauf der oben angeführten Besprechung, hat Prof.Dr. Sperrl mitgeteilt, dass ca. im Jahre 1934 unter seiner Vermittlung als Fideikommissverwalter zwischen den Grafen Eugen und Jaromir Czernin eine Vereinbarung zustande kam, wonach das Bild verkauft werden sollte, wobei aus dem Erlös nach Zahlung von Gebühren der kleinere Teil an Eugen, der grössere an Jaromir Cz. fallen sollte. An dieser Vereinbarung wurde bis zum tatsächlich erfolgten Verkauf festgehalten und dieser immer angestrebt. Beide Grafen seien dann froh gewesen, das Geld zu erhalten, besonders J.Cz. ~~mir~~ habe es brauchen können. Von politischer Verfolgung oder einem Druck ist Prof.Sperl nichts bekannt geworden, auch der Preis sei sehr anständig gewesen, so dass er mit gutem Gewissen seine Zustimmung zum Verkauf geben konnte. Von einer Möglichkeit der Ausführl des Bildes war nie die Rede, die österr. Stellen hätten nach Überzeugung von Prof.Sperl anderenfalls direkt pflichtwidrig gehandelt.

SH
9 10

7/10. 52
9 8el

(C.) Kette:
Fehle an H. S. Weil dem Betrag
von 2560g (Falschlagen) - Freunde Geb. Th. U.

46847 6

165

Vg I VI 68/52
HV 53/52

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n I.

Zur Zl. 191.457/4-32/52

wird in der Beilage eine Urteilsausfertigung betreffend
Adolf Hitler wegen § 24 VVG. auf Antrag der Staats
anwaltschaft übermittelt.

Volksgesicht Wien
Abt. Vg I am 7.10.52.

Dr. August F. Schachermayr
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

1 Beilage

191457/4-32/52

13.10.52
191457/4-32/52

Friedig. mit Zl.

191457/4-32/52

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Zl. 191.457/6-32/52
H i t l e r Adolf, Verfahren
gemäß § 24 VvVvG 1947.
zur do.Zl. 42031/52-VI.

Jun. I
Wien, I., den 7. Oktober 1952.
~~Ernstbrunn~~ Ballhausplatz 1

2. A.

28/10. 52

G. Ri
An die *9. 10. 52*
Finanzprokurator,
Wien I.,
Rosenbursenstrasse 1

Finanzprokuratorat Wien
17. OKT. 1952
59300

20/10

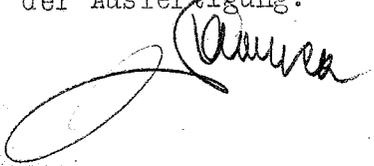
VI-1/5768/136

7622

Das Bundesministerium für Finanzen ist nicht in der Lage, eine Persönlichkeit in Ostdeutschland namhaft zu machen, die für die Intervention bei der gegenständlichen Zeugeneinvernahme geeignet wäre.

Für den Bundesminister:
Dr. G l e i c h

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



47771

6

In dem Rückstellungsverfahren Jaromir Czernin-Morzin gegen Deutsches Reich wegen Rückstellung des Gemäldes "Der Künstler in seinem Atelier" wurde beschlossen, den in Döbeln/Sachsen wohnhaften ehemaligen Beamten der Dresdner Galerie Dr. phil. Gottfried Reimer im Rechtshilfeweg durch das örtlich zuständige Amtsgericht als Zeugen einvernehmen zu lassen.

Die Fin. Prok. hat sich an das BKA, Auswärtige Angelegenheit, mit dem Ersuchen um Mitteilung gewandt, ob Österreich in Ostdeutschland über eine geeignete Vertrauensperson verfügt, welche bei der Zeugeneinvernahme intervenieren könnte, um eine objektive Einvernahme zu gewährleisten. Dies wurde dem ho. BM. mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob ha. ein geeigneter Vertreter bekannt wäre, zur Kenntnis gebracht.

ist nicht in der Lage, einen
<Das ho. BM. verfügt über keine geeignete Person in Ostdeutschland, die für die Intervention bei der gegenständlichen Zeugeneinvernahme geeignet wäre.> *lt. Voten*

Es hätte sohin zu ergehen:

Betr.: w.e.

zur do. Zl. 42031/52-VI.

An die

Finanzprokurator,

W i e n I.,
Rosenbursenstr. 1.

<Das... aus Votum..... wäre.>

.7. Oktober 1952.

Zl. 44073/52
6554

VI-1/5168/132

Gen. I

Rückstellungsverfahren Betr.
Betr.: ~~Verkauf~~ des Bildes "Der Maler in seinem Atelier"
von Jan Vermeer

~~Herr~~ S. Hochwohlgeb.

Herrn Hofrat Univ. Prof.

Dr. Hans Sperl

Wien XIX. Zehenthofg. 11

Wie Euer HwG. bekannt sein dürfte, wurde im Jahre 1940 das früher in der Galerie Czernin befindliche Gemälde "Der Maler in seinem Atelier" von Jan Vermeer van Delft durch Herrn Jaromir Czernin an Adolf Hitler um den Betrag von RM 1,650.000.- verkauft. Das Gemälde wurde nach dem Kriege von der US-Besatzungsmacht dem Kunsthistorischen Museum in treuhändige Verwaltung übergeben und befindet sich auch heute noch in dessen Verwahrung.

Herr Czernin bemüht sich nun seit dem Jahr 1947 mit der Behauptung, daß er ~~zu~~ dem Verkauf nur unter erpresserischem Druck durchgeführt habe und aus freien Stücken dazu nicht bereit gewesen wäre, die Rückstellung des Gemäldes zu erreichen. Seine diesbezüglichen Ansprüche wurden bisher in einem gegen die Rep. Österreich gerichteten Rückstellungsverfahren und in zwei Zivilprozessen abgewiesen. Derzeit läuft ein neues Rückstellungsverfahren, in dem nunmehr das durch einen Abwesenheitskurator vertretene Deutsche Reich als Antragsgegner fungiert und dem die Prok. in Wahrung öff. Interessen beigetreten ist. In diesem Verfahren arbeitet Czernin im wesentlichen mit kaum überprüfbaren Zeugenaussagen, wonach er sich zum Verkauf an Hitler nur unter dem Druck von Enteignungsdrohungen entschlossen habe und sonst nicht dazu bereit gewesen wäre. Dagegen Zeugen anzuführen ist insoferne schwierig, als sowohl der damals für Hitler verhandelnde Direktor der Dresdner Galerie, Dr. Posse, wie auch der langjährige Rechtsvertreter Czernins, Dr. Egger, ^{inzwischen ver-}storben sind.

Z (letztens ist allerdings im erstinstanzlichen Rückstellungsverfahren vernommen worden, seine Aus. sagt hier wesentlich zur Klärung des Sachverhaltes beigetragen)

4.10.52

Betr.: < aus ON.134 >

z.Zl. 242.689-6RS/52

Bundeskanzleramt!

- Auswärtige Angelegenheiten -

*vom 27.9.1952

Die Prok. beehrt sich, den Empfang der do. Note zu bestätigen und dankt für die Bemühungen in der obigen Angelegenheit.

Andererseits gestattet sich die Prok., darauf aufmerksam zu machen, dass - so wertvoll eine Intervention ~~ist~~ bei der allfälligen Vernehmung des Zeugen Dr.Reimer vor einem sächsischen Amtsgericht wäre - es weniger opportun erscheint, diesen zu veranlassen, vor der Österreichischen Delegation in Berlin-West eine Aussage abzulegen. Abgesehen von eventuellen Schwierigkeiten anderer Art, könnte dadurch doch nicht die Vernehmung vor einem ordentlichen Gericht ersetzt und allenfalls sogar eine gewisse einseitige Beeinflussung des Zeugen darin erblickt werden.

10. Okt. 1952
[Handwritten signature]

REGIST. SUB. J.A. 4/384
8/10. 52
10. Okt. 1952
9 281
ty.

Fremde Geba. FENG
Foto 71 Post 253
9/10.10.52

Notre:
Zuhle an H. d. Wül u.
Prok. Praes. Stein je 2 Bog
(Hörsenbelustungen) auf Rechnung
der Pr. Geb. B. d. F. (zu H. 191.457/5-32/1952
v. 25.8.1952)

[Handwritten signature]
9/10

1952

Bundesministerium für Finanzen.

16

Geschäftszahl 191.457/8-32/52/	Vorzahl 191.457/6-32/52	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlußvermerk 200 4/55 7
Miterledigte Zahlen 191.457/0-32/52	Nachzahlen 191.457/10-32/52	
	Bezugszahlen	

Gegenstand Hitler Adolf, Vermögensverfall gem. § 24 VvVg 1947.	Frist	zu betreiben am		
	11.1. 1953			
	h	neue Frist		

Zur Einsicht vor ~~Genehmigung~~, ~~Aufklärung~~, Hinterlegung

1. Evidenz VSt 31.3.52

2. Abteilung 332 7. Okt. 1952

Handwritten signature and date: 22/10.52

Von der Parteileneinsicht
ausgeschlössen.

22/10.52 17x

Geschäftszeichen	Reing. <i>Abt.</i>
Grundzahl 191.457-32/52	Vergl. <i>Abt.</i>
	Begl. <i>23 Okt. 1952</i>
	Best. <i>172</i>

Zl. 47771/52
4200

Zl. 46847/52

6944

Zl. 46290/52
6862

VI-1/5168/133,134,135

Gen. I

63 Rk 204/51

An die

Rk-Komm.b.LG.f.ZRS.

W i e n

a) Antragsteller: Jaromir Czernin-Morzin, Kitzbühel,
Villa Seerose, vertr. durch Dr. Michael
Stern, RA. in Wien I., Seilerstätte 22,
und Dr. Paul Georg Glass, RA. in Wien I.,
Salztorg.7

Antragsgegner: Das Deutsche Reich, Vertr. durch
den Abwesenheitskurator Dr. Viktor Harant,
RA. in Wien I., Kohlmarkt 5

wegen Rückstellung

B e w e i s a n t r a g

der dem Verfahren beigetretenen Finanzprokurator
4 fach, 1 R.

Wie gerichtsbekannt sein dürfte und aus
den Vorakten ersichtlich ist, war Hofrat Univ. Prof.
Dr. Hans Sperl Verwalter des österreichischen Fami-
lienf-Fideikommisses der Familie Czernin. Er ist
in dieser Eigenschaft über die Ereignisse um das
prozessgegenständliche Gemälde etwa vom Jahre 1934
an bis zu seinem Verkauf an Adolf Hitler informiert.

Hofrat Prof. Dr. Sperl ist darüber informiert,

- a) dass ca. im Jahre 1934 zwischen den Herren Eugen
und Jaromir Czernin unter seiner Vermittlung eine
Vereinbarung zustande kam, wonach das Gemälde ver-
kauft werden und der Erlös unter den Genannten nach

10/10.52
10.

10. Okt. 1952
Hofrat Sperl

einem bestimmten Verhältnis aufgeteilt werden sollte,

b) dass an dieser Vereinbarung und an der Verkaufsabsicht bis zum tatsächlich erfolgten Verkauf festgehalten wurde,

c) dass trotz der Bemühungen des Antragstellers ihm keine der hierfür massgeblichen österr. Stellen auch nur die Möglichkeit einer Ausfuhr des Gemäldes in Aussicht gestellt ~~war~~, geschweige denn eine Bewilligung hierfür erteilt hat,

d) dass die Verkaufsbemühungen auch nach der NS-Machtergreifung fortgesetzt wurden,

e) dass der dann tatsächlich erfolgte Verkauf im Interesse der beiden Herren Czernin ^(bes. aber des Antragstellers) war, diese froh waren, zu dem Geld zu kommen, von einem Druck oder einer politischen Verfolgung nie geredet wurde, der Preis - unter der Voraussetzung, dass ein Auslandsverkauf unmöglich war - als sehr anständig bezeichnet werden musste, so dass der Fideikommissverwalter mit gutem Gewissen seine Zustimmung zum Verkauf geben konnte.

Die Prok. Stellt daher den

A n t r a g .

auf Einvernahme des Herrn Hofrates Univ. Prof. Dr. Hans Sperl, Wien XIX., Zehenthofg. 11, zu obigem Beweisthema. Im Hinblick auf das hohe Alter des Zeugen ^(91 Jahre!) wird beantragt, die Einvernahme in dessen Wohnung vorzunehmen.

MAGISTRAT DER STADT WIEN
MAGISTRATS-ABTEILUNG 62,

im staatlichen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 62 - 75.466/52 ✓

H i t l e r Adolf,
Vermögensverfall.

Wien, am 17. Oktober 1952.

An das

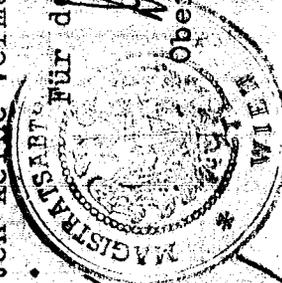
Bundesministerium für Finanzen

W i e n I,
Bailhausplatz .

Das Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht hat mit Beschluß vom 5.9.1952, Vg 1a Vr 68/52 Hv 53/52/14, anher mitgeteilt, daß das gesamte Vermögen des Adolf Hitler, soweit es sich auf österreichischem Staatsgebiet befindet, zugunsten der Republik Österreich für verfallen erklärt wurde. Laut ha. Erhebungen könnten keine Vermögenswerte des Verurteilten festgestellt werden.

Bundesplatz 2, 1. Flur
Magistratsamt für den Abteilungsleiter:

Adolf Hitler
Obermagistratsrat



20.10.1952

191-154/10-2012 104

DM

1952

Bundesministerium für Finanzen.

13

1381

Anzahl 191.457/5-32/52 Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk	
191.457/6-32/52/ Miterledigte Zahlen:	Nachzahlen 191.457/8-32/52 Bezugszahlen
Gegenstand Hitler Adolf, Verfahren gem. § 24 VwVg 1947.	Frist 1/12 8
	zu betreiben am
	neue Frist

Zur Einsicht vor Genehmigung, Abfertigung, Hinterlegung.

2.) Abteilung 33 11. Okt. 1952
 774468-33
 14/10/52

Von der Parteieneinheit ausgeschieden.

1.) Secretariat des Herrn H.
 beh. Kern für typ. Anmerkung,
 ob eine geeignete Kontaktperson
 bekannt ist.
 REX

15.10.52

Geschäftszeichen	Reing.
Grundzahl 191.457-32/52	Verg. 16. Okt. 1952
	Best.

2.10. Hansing

MAGISTRAT DER STADT WIEN
MAGISTRATS-ABTEILUNG 62

im staatlichen Wirkungsbereich

W. Lotz 52 - 75 468/52

Hilfsl. e. Adol.,
Vermögensverfall.

Wien, am 17. Oktober 1952.

An das

198-Mhm.
Bundesministerium für Finanzen

W i e n i.
Ballhausplatz

Das Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht hat mit Beschluß vom 5.9.1952, V6 la Vr 68/52 Hv 53/52/14, früher mitgeteilt, daß das gesamte Vermögen des Adolf Hitler, soweit es sich auf österreichischem Staatsgebiet befindet, zugunsten der Republik Österreich für verfallen erklärt wurde. Laut hat Erhebungen könnten keine Vermögenswerte des Verurteilten festgestellt werden.

Bundesschatzamt für Finanzen

Magistrat für den Abteilungsleiter

Adolf Hitler
Boermagistratsrat



20.10.1952

20.10.1952

Rechtsanwalt
Dr. Paul Georg G l a s s
Wien, I., Saltorgasse 7
Tel. U 20-2-45

111-11-21
Abschrift?

das

Bundesministerium für Unterricht,

W i e n, I.,
Minoritenplatz 5.

Antragsteller: Jaromir Czernin-Morzin
Kitzbüchel, Villa Seerose

vertreten durch: Rechtsanwälte
Dr. Michael S t e r n
Dr. F. G. A u f r i c h t
Verteidiger in Strafsachen
Wien, I., Seilerstätte Nr. 22 Unterschrift
Tel. R 21-2-08, R 21-2-31 unleserlich

und durch: Rechtsanwalt
Dr. Paul Georg G l a s s
Wien, I., Saltorgasse 7 Dr. Glass e.h.
Tel. U 20-2-45

Anmeldung gemäss § 15 Volksgerichtsverfahren
und Vermögensverfallsgesetz.

Mit Beschluss des Landesgerichtes für Strafsachen vom 5. September 1952, Vg Ia Vr 68/52, Hv 53/52 wurde die Beschlagnahme des Bildes von Jan Vermeer van Delft "Der Künstler in seinem Atelier" als angebliches Vermögen Adolf Hitlers ausgenommen. Der Beschlagnahmebeschluss, gegen den der Kurator Adolf Hitlers RA. Dr. Eggstain Rechtsmittel ergriffen hatte, dem jedoch nicht stattgegeben wurde, ist bis heute noch nicht in der "Wiener Zeitung" amtlich verlautbart worden.

Am 5. September 1952 fand die Verhandlung über den Vermögensverfall Adolf Hitlers statt und wurde der Verfall des "Vermögens Adolf Hitlers" ganz allgemein und ohne Spezifizierung einzelner Vermögensbestandteile ausgesprochen. Nach Ansicht der Finanzprokurator ist dieses Bild von mir an Adolf Hitler persönlich verkauft worden und nach eingetretenem Verfall Eigentum der Republik Österreich geworden. Entgegen dieser Ansicht habe ich als ehemaliger Eigentümer dieses Bildes gegen den Käufer und tatsächlichen Erwerber das Deutsche Reich, einen Rückstellungsantrag bei der Rückstellungskommission des Landesgerichtes für ZRS, 63 Rk 204/51, eingebracht und ist dieses Verfahren noch in erster Instanz anhängig.

Ich melde daher im Sinne des § 15 des Volksgerichtsverfahrens und Vermögensverfallgesetzes 1947 meine Ansprüche als Eigentümer des Bildes "Der Künstler in seinem Atelier" von Jan Vermeer van Delft schon heute an und werde die Entscheidung über meinen Anspruch entweder nach dem 3. oder nach dem 2. Rückstellungsgesetz nach erfolgtem Ausspruch und Rechtskraft vorlegen, die Aufhebung der Beschlagnahme verlangen und die Ausfolgung des Bildes vom Verwahrer begehren.

Wien, am 18. Oktober 1952

Jaromir Czernin-Morzin.

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT
Wien I, Minoritenplatz 5

Zl. 85.992-II/6/52

Dem

Bundesministerium für Finanzen,
Sektion Vermögenssicherung,

Wien, I., Hofburg

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Wien, am 7. November 1952

Für den Bundesminister:

F r e c k .

Für die Ausfertigung: *Jaromir*

⟨ Auf Grund des Urteiles des VG Wien vom 5.9.52
Nr. 1 u. Nr. 52/52 Nr. 53/52-14 wurde das in Österreich
gelegene Vermögen Adolf Hitlers gem. § 24 VvVVG 1947
für verfallen erklärt. Das Vermögen ist schon auf die
Rep. Österreich übergegangen. ⟩

Bisher wurde als Vermögenswert Hitler's lediglich
das Gemälde "Der Künstler in seinem Atelier" von Jan Vermeer
mit einem Wert von rund 1 Million Dollar, welches sich
in Verwahrung des Bundesministeriums für Unterricht befindet,
erfasst. Weitere Vermögenswerte sind ha. und auch dem BM.f.
Unterricht nicht bekannt.

Zwecks restloser und allgemeiner Erfassung des verfallenen
Vermögens wären sämtliche Ämter der Landesregierungen
mit Erhebungen zu betrauen.

Es hätte schon zu ergehen:

Betr.: w.e.

An sämtliche
Herrn Landeshauptmänner.

⟨ Auf....aus Sachverhalt..... übergegangen. ⟩

Zwecks restloser und allgemeiner Erfassung
des verfallenen Vermögens ergeht die Einladung,
umgehend Nachforschungen anzustellen, ob sich
Vermögenswerte Adolf Hitler's im Sprengel des do.
Verwaltungsgebietes befinden. Vorhandene Vermögens-
werte sind sogleich zu erfassen und im Sinne der
Bestimmungen des VvVVG 1947 sicherzustellen.

Um umgehende weitere Veranlassung und Bericht
in der Angelegenheit wird ersucht.

10. Oktober 1952.

Stoll
10.10.52

AV.:

2. A

23/10.52

9 708
tu

H-1/5168/137

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben

Geschäftszahl: 63 RK 204/51

Verlegung (Widerruf) einer Tagsatzung

Rechtsanw. Nichtstellungssache: Jaromir Czernin-Morzin
gegen Deutsches Reich

Mag. 22. OKT. 1952

Bj. 51102

Die für den 23. Oktober 1952 anberaumte Tagsatzung zur
mündlichen Verhandlung
findet **nicht** statt.

wird auf den vorm. Uhr bei diesem
Gerichte, Zimmer Nr. Verhandlungssaal verlegt.
Hiezu werden Sie unter den in der ersten Vorladung bezeichneten
Folgen vorgeladen.

Rückstellungskommission beim
Landesgericht für ZR. in Wien

Wien V, Mittersteig 25

Abt. 63 am 20. OKT. 1952

ZPForm. Nr. 43 (Verlegung, Widerruf einer Tagsatzung § 130 ZPO)

Dr. Franz Scheidl

für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

50300

AV. vom 23.10.1952:

Nach tel. Mitteilung der Rk-Komm., Abt.63, wurde die Verhandlung abgesetzt, da sich der Akt beim Pflugschaftsgericht befindet und überdies hinsichtlich des Rechtshilfeansuchens nach Deutschland noch keine Antwort erfolgt ist.

23/10.52 9 21

RECHTSANWALT
DR. PAUL GEORG GLASS
WIEN, I. SALZBOURGASSE 7
VER. U 20-2-48

191.457/10-32/52

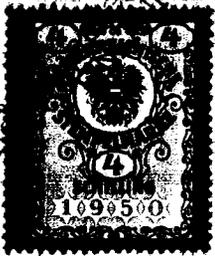


LE Finonzen

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n I. .



bun

Antragsteller: Jaromir Czernin-Morsin

Kitzbühel, Villa Seerose

Rechtsanwälte

Dr. MICHAEL STERN

vertreten durch: **Dr. F. G. AUFRICHT**

Stina

Verteidiger in Strafsachen

Wien, I., Seilerstätte Nr. 22

Tel. R 21-2-08, R 21-2-31

RECHTSANWALT

und durch: **DR. PAUL GEORG GLASS**

WIEN, I. SALZBOURGASSE 7

VER. U 20-2-48

Handwritten signature

52-191.457/10-Wohlw.

9/1. 17. 11. 33

Anmeldung gemäss § 15 Volksgerichtsverfahren

und Vermögensverfallsgesetz

Bundesministerium für Finanzen
Eingelangt 25. OKT. 1952
Zl. 191.457/10-32/52 Beilg.

321
W

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl.: 4624-5a/52

Betr.: H i t l e r Adolf, Vermögensverfall gem. § 24 VwVG 1947.
Bezu.: Do.Erl.Zl.191.457/8-32/52 vom 22.10.1952.

An d e n

Bundesministerium für Finanzen
Sektion Vermögenssicherung

W i e n
Ballhausplatz 1.

Zu o a. do. Erlass wird in der Beilage die Abschrift des
ho. Schreibens vom 1.12.1949, Zahl 7884-5/49 mit der Bitte um da.
Kenntnisnahme beigelegt.

52-191.457/11 - Hochm...

Klagenfurt, den 29.10.1952
Für den Landeshauptmann

Shwedman

1 Beilage.

Empfangen am 3.11.1952 Zl. 191.457/8-32/52 Bundesministerium für Finanzen 1

JW

28.10.1912 - 32/12

Kgl. 191.457/10-32/12

FRIST

~~1912~~

Achtung für Herrn Fin,

hinlegen!

7. November 1912

Stroh
6.11.12

Gemeinschaften
Groszani
191.457.32/12



AMT DER LANDESREGIERUNG
SALZBURG

SALZBURG, 20. Okt. 1952

24

Zahl: XII/4-5094/52/OF. 300.
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Betr.: H i t l e r Adolf,
Vererbungsverfall gemäß § 24 WVG 1947.

Besuch: 20. Erlaß vom 22.10.1952,
Zl. 191.457/3-30/5.

19.10.1952/13-Abt. v. Offiz.

an das
Bundesministerium
für Finanzen

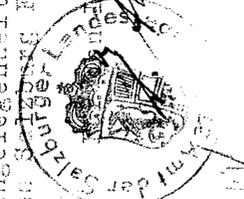
W i e n
Ballhausplatz 1

13.10.1952

In Entsprechung obigen Erlasses wird außer Hinweis
auf das be. zuweisen Zl. VIII/B/1-9321/49 vom 11.12.1949 berichtet,
daß in der gesetzlichen Inselegenheit von städtischen Bezirks-
verwaltungen bei den des Landes Salzburg Fallbericht angeführt wurde.

Erlaß: *19.10.1952/13-31/102*

5.11.1952 19.10.1952/13-31/102



Eing. 30. OKT. 1952

Blg. 52750

K. K. Nr. 3163

2004
N-1/5768/138

z. A.

31/10. 52

52680/46-VT 9 28/8
St!

3163

Journ.-Art.

Empf.

57102

6

Österreichische Staatsdruckerei, 13.212.51

Dok. - E.

Empfangsanweisung

Die von Paul. Rita Krieger
für Rechnung of Examin - Markin
in Berichtigung der aushaftenden h. a. Kosten (Schuld)
eingezahlten 1.200 S g
sind in Empfang zu stellen und

A. im Expensenhauptbuche für die eigene Gebarung vor-
zuschreiben und zu verrechnen:

- 1. z. Z. 5168²²³/₄₉ Fol. 51 Post (65/49) 1.200 S g
- 2. z. Z. Fol. Rest Post S g
- 3. z. Z. Fol. Post 45.214,- S g

B. im Vorschußabrechnungsbuch für die fremde Gebarung
zu verrechnen:

- a) als Barauslagen-Rückersatz
- b) als Vorschuß

z. Z. Fol. Post S g

C. für den Vermittlungsdienst (Depositen)

zu verrechnen S g
31.10.52